



BENÜTZUNGSGESUCH

Gesuchssteller

Veranstalter / Verein
Kontaktperson
Adresse, PLZ, Ort
Telefon Nr.
E-Mail

Veranstaltung☐ Öffentlich☐ Privat / Vereinsintern

Art der Veranstaltung
Anzahl Sitzplätze Anzahl Besucher ca.
Aufbau Datum Uhrzeit von / bis
Anlass Datum Uhrzeit von / bis
Abbau Datum Uhrzeit von / bis

Mietobjekt☐ Turnhalle ☐ mit Bestuhlung ☐ mit Tischen ☐ mit Bühne

Beträge leer lassen

Nebenräume ☐ Umkleide/Duschen ☐ Vereinszimmer ☐ Küche
☐ Mehrzweckraum

Aussenanlage ☐ Pausenplatz ☐ Spielwiese ☐ Hartplatz Fr.

☐ Gemeindestube Fr.

☐ Waldhütte Loorholz (ohne Unterstand) ☐ Stromaggregat ☐ Holz Fr.

Bewilligungen für einen Einzelanlass / Veranstaltung

☐ Wirtebewilligung Fr.

☐ Ausschank von Spirituosen (§9 GGG / §22 GGV) Fr.

⇒ Formular separat einreichen (<https://www.mandach.ch/online-schalter/45796/detail>)

☐ Verlängerung der Öffnungszeiten (§4 GGG / §23 lit. e GGV) Fr.
(Mo-Fr ab 00.15 - 05.00h / Sa ab 02.00 - 05.00h / So und Feiertagen 02.00 - 07.00 h)

☐ Anlass im Wald nach (§1 / §20 AWaV) / Publikation Amtsblatt Fr.

Total Gebühren & Abgaben (exkl. Zusatzaufwendungen Hauswart) Fr.

Bemerkungen / Spezielles

Hat der Organisator eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen? ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift Mieter

.....

Mit der Unterschrift bestätigt der / die Unterzeichnende, dass er / sie das Reglement durchgelesen und verstanden hat und die Bedingungen anerkennt.

Gesuche sind dem Gemeinderat 2 Monate im Voraus einzureichen, Anlässe die nach Waldgesetz einer Publikation bedürfen 4 Monate im Voraus.

BESCHLUSS / VERFÜGUNG

Ressortchef, Datum / Visum ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Schulleitung, Datum / Visum ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Bemerkungen:

.....

Turnhalle Bodenabdeckung ☐ ja ☐ nein

Saalwache (mit der Feuerwehr in Verbindung setzen) ☐ ja ☐ nein

Das Benützungsreglement der Gemeinde-, Schul- und Turnanlagen vom 05.03.2018 inkl. Anhang 1 sowie das Gastgewerbegesetz GGG, die Gastgewerbeverordnung GGV und die Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau AWaV bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Die Gebühren / Abgaben werden von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Allfällige Zusatzaufwendungen des Hauswartes werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Für die Öffnung von Räumlichkeiten der Schulanlagen ist mit dem Abwart direkt Kontakt aufzunehmen. Der Schlüssel der Waldhütte Loor ist frühzeitig beim Waldhüttenwart anzufordern.

Weitere Auflagen:

.....

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Mandach Beschwerde geführt werden. Diese hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

5318 Mandach,

IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES

Verteiler / Kopie an

☒ Gemeinderat (Original)

☒ Gesuchsteller

☐ Schulpflege

☐ Hauswart Roger Keller Tel. 075 425 06 45
roger.keller@mandach.ch

☐ betroffene Vereine

☐ Feuerwehrkommandant

☐ Schulleitung

☐ Ref. Kirchgemeinde

☐ Waldhüttenwart Christian Vogt
Tel. 076 450 48 92

☐ Regionalpolizei

☐